

ber, optisch oder akustisch vermittelte Buchstaben- und Zeichenfolgen exakt zu reproduzieren, einbezogen werden. Die Möglichkeiten der Textverderbnis durch Schuld von Abschreibern sind also noch um einiges vielfältiger, als die über 1638 Paragraphen suggerieren, unter die zu Beginn dieses Jh. Louis Havet die Anlässe der „fautes et retouches latines“ subsumierte²⁴.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Vorkommen legastheniebedingter Varianten für Praxis und Theorie einer Edition? Im Falle der Prüfeninger Vita läßt sich die Mehrzahl entsprechend gekennzeichnete Abweichungen in Z durch den Vergleich mit der Überlieferung der drei anderen hierfür einschlägigen Handschriften des *Magnum Legendarium Austriacum* relativ eindeutig in ihrer Eigenart erkennen und editorisch bewerten. Die Möglichkeit, daß Z diskutabile Varianten überliefert, wird, wie sich dabei ergibt, durch die Leseschwäche ihres Skriptors nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Das Mißtrauen gegenüber dieser Handschrift ist jedoch geweckt. In einigen Fällen bereitet die Entscheidung: vertrauenswürdige Variante – legasthenische Verschreibung in der Tat Schwierigkeiten. Hierfür drei Beispiele:

1. Gegen CVM²⁵ *Polanie* überliefert Z *Polonie* II c. 19. Der o/a-Wechsel gehört zu den für Z typischen Schreibversehen²⁶. Gilt das auch an dieser Stelle?

2. In III c. 6 bietet Z – von den bisherigen Editoren nicht wahrgenommen²⁷ – mit *perpauci* (das „i“ entstand durch Korrektur eines ursprünglichen „a“) die richtige Lesart gegen *perpauca* der drei anderen Handschriften: *familiares sui, quorum perpauci in eadem urbe remanserant*. Hofmeister²⁸ hat gegen die von ihm registrierte Handschriftenbasis *perpauci* konjiziert, die polnische Edition *perpauca* in den Text gesetzt. Die künftige Ausgabe wird sich mit der sinnvollen Lesung *perpauci* auf Z berufen können, ohne jedoch diese Variante guten Gewissens für den Archetyp der Legendarfassung der Prüfeninger Otto-Vita postulieren zu können.

3. In I c. 25 hat Z gegen CVM (*operuit*) allein²⁹ *coperuit*: *ipsumque monasterium cupreo tecto coperuit*. Hofmeister hat die Lesung von Z, die Edition von Wikarjak-Liman die der übrigen Handschriften in den Text genommen. Von der Sachaussage her gesehen, sind beide Lesungen gleichwertig. Die Form von Z indes steht dem *cooperuit* in einer Teilüberlieferung der Vorlage dieser Passage, der „*Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis*“, näher³⁰.

24) HAVET, Manuel (wie Anm. 22). Die tatsächliche Zahl der Paragraphen seiner Stoffgliederung übersteigt die angegebene Zahl insofern, als einige Ziffern durch Buchstabenzusätze ergänzt wurden.

25) Die Siglen beziehen sich auf die Überlieferungen: C = Heiligenkreuz, V = Wien, M = Melk.

26) Siehe im Anhang Nr. 19.

27) Hofmeister und Wikarjak/Liman behaupteten zu Unrecht, daß alle vier Handschriften *perpauca* überliefern; vgl. HOFMEISTER, Prüfeninger Vita (wie Anm. 2) S. 85 Note c, WIKARJAK/LIMAN (wie Anm. 2) S. 63 Note h.

28) Nach dem Vorbild der älteren Editionen von Endlicher und Köpke; vgl. August POTTHAST, *Bibliotheca historica medii aevi* ²2 (1896) S. 1504.

29) Die Angabe von HOFMEISTER, Prüfeninger Vita (wie Anm. 2) S. 26 Note c, daß auch C *coperuit* überliefere, trifft nicht zu.

30) Es handelt sich um das sog. Stargarder Fragment; *Relatio de piis operibus Ottonis episcopi Bambergensis* c. 24, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS 15, 2, S. 1162 mit Note k, vgl. S. 1155.